

Entsprechend der Marktordnung ist jeden Donnerstag künftig Markttag mit einer Verkaufszeit von 15:00 – 19:00 Uhr. Zugelassen ist der Verkauf von

1. Lebensmitteln im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes, Getränken, Branntwein;
2. alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle;
3. Produkten des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
4. rohen Naturerzeugnissen mit Ausnahme lebender Tiere;
5. Molkereiprodukten;
6. Brot- und Backwaren;

Da der Marktplatz räumlich begrenzt ist, regelt die Zulassung zum Markt die Gemeinde. Neben gewerblichen Marktbesuchern haben auch Vereine, Schulklassen und gemeinnützige Organisationen Zugang zum Markt. Auf die Erhebung von Marktgebühren wird vorläufig verzichtet, es müssen von den Standbetreibern lediglich die anfallenden Stromkosten bezahlt werden. Der quasi kostenfreie Zugang zum Markt soll den Markt für Marktbesucher interessanter machen und ihnen die anfängliche so genannte finanzielle Durststrecke, der Wochenmarkt in Lauchringen muss sich ja erst noch etablieren, erleichtern. Der Gemeinderat stimmte der von der Verwaltung vorgelegten Marktordnung einstimmig zu.

#### **Einführung der 40-Stundenwoche für Beschäftigte die unter den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes fallen**

Mit Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 01.10.2006 wurde den Tarifparteien auf landesbezogener Ebene die Möglichkeit eröffnet, die wöchentliche Arbeitszeit bis auf zu 40 Stunden zu verlängern. Der Kommunale Arbeitgeberverband hat zwischenzeitlich die bisherige Arbeitszeitregelung gekündigt und seinen Mitgliedern empfohlen, bei einzelvertraglichen Vereinbarungen (z.B. Neueinstellungen, Übernahme von Auszubildenden, Verlängerung befristeter Arbeitsverträge) auf der Basis der 40-Stundenwoche eine längere Arbeitszeit festzuschreiben. Die Verwaltung hat diese Empfehlung aufgegriffen und dem Gemeinderat in der vergangenen Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Im Rat wurde die Arbeitszeitverlängerung sehr gegensätzlich diskutiert. Insgesamt gesehen sprach sich keiner der Räte gegen eine Arbeitszeitverlängerung aus, die Frage war nur die, ob den seinerzeit bevorstehenden Tarifverhandlungen vorgegriffen werden sollte. Die Mehrheit der Gremiumsmitglieder folgte jedoch dem Antrag eines Gemeinderats, welcher im Hinblick auf die bevorstehenden Tarifeinensetzungen die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragte.



**Verbraucherzentrale Infotelefon:**  
**0180/550 5999 (0,12 / Minute)**

Montag bis Donnerstag 10.00 bis 18.00 Uhr  
und Freitag 10.00 bis 14.00 Uhr



## **Landratsamt Waldshut –Kreisjugendamt–**

### **SPRECHSTUNDEN-ANGEBOT**

Der Allgemeine Sozialdienst des Landratsamts Waldshut-Tiengen bietet an jedem ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 09.30 bis 11.00 Uhr Sprechstunden in Lauchringen im Rathaus an

Wir beraten Sie als Eltern oder Alleinerziehende in folgenden Bereichen:

- in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
- allgemeine Fragen über soziale Leistungen
- um Konflikte und Krisen in der Familie bewältigen zu können
- im Falle der Trennung oder Scheidung im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung der elterlichen Sorge für die Kinder
- bei der Regelung der Besuchkontakte mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 01. März 2006 von 09.30 bis 11.00 Uhr** im Rathaus, 1. OG Zimmer Nr. 30 statt. Es berät Sie Frau Reinwardt.



## **Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt -**

Am Montag, dem 06. März 2006 um 13:30 Uhr findet im Landratsamt Waldshut - Landwirtschaftsamt, Gartenstraße 7 (ehemaliges Badenwerkgebäude) ein Vortrag zum Thema:

### **Aktuelles zu Biogas**

- Neue technische Lösungen
- EEG
- Wirtschaftlichkeit
- Rückführung des Gärsubstrates
- Fruchtfolgen im Energiepflanzenanbau

statt.

Referent ist der Biogasberater beim Landratsamt – Landwirtschaftsamt Ludwigsburg Dr. Manfred Dederer.

Im Anschluss an den theoretischen Teil wird gegen 15:30 Uhr die Biogasanlage von Günter Tröndle, Brunnenweg 7 in Albbruck-Birkingen besichtigt. Angesprochen sind nicht nur die bisherigen Anlagenbetreiber, sondern alle an diesem Thema Interessierten.



### **Fund von toten Vögeln**

In der Bundesrepublik sind Fälle von Vogelgrippe aufgetreten. Bürger können Funde von toten Vögeln beim Landratsamt Waldshut,

**Tel. 07751/865555** melden. Mitarbeiter des Amtes für Veterinärwesen des Landratsamtes Waldshut werden die toten Vögel abholen und beurteilen, ob ein Verdacht vorliegt, der weitere Untersuchungen notwendig machen würde. Falls tote Wildvögel gefunden werden, sollten diese nicht angefasst oder aufgesammelt werden.

***Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit!***